

50HertzHandout Gutschriftsverfahren



Version: 12

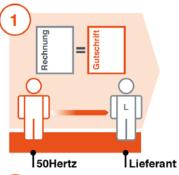
Stand: 1. Dezember 2016

Gutschriftsverfahren

Was bedeutet die Teilnahme für mich als Lieferanten?



Allgemein gilt:

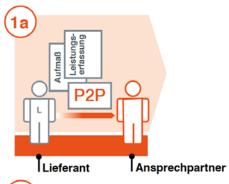


Eine Gutschrift ist steuerrechtlich wie eine Rechnung ihrerseits zu handhaben. Die Gutschrift wird von 50Hertz erstellt und an den Lieferanten gesendet.



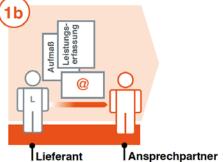
Das bedeutet, in Zukunft sende ich keine Rechnung mehr an 50Hertz. Nur so werden Doppelbuchungen und unnötige Rechnungsklärungen vermieden, die viel Zeit benötigen und die Zahlung bis zur Klärung verhindern.

Gutschriftsverfahren bei Leistungen:



Für Portallieferanten gilt:

Als Lieferant übersende ich die Daten nach Aufmaßdurchführung über das P2P-Portal in Form einer Leistungserfassung an meinen technischen Ansprechpartner bei 50Hertz.



Für Nicht-Portallieferanten gilt:

Als Lieferant sende ich meine Aufmaße und Leistungserfassungen per E-Mail an meinem technischen Ansprechpartner von 50Hertz. 50Hertz übernimmt die Daten anschließend in das P2P SAP-System.



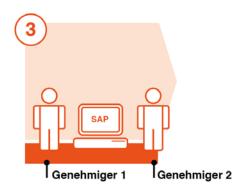
Gutschriftsverfahren

Was bedeutet die Teilnahme für mich als Lieferanten?

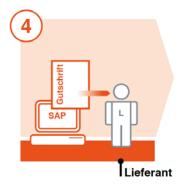




Die Frist für Zahlungsziele beginnt ab der Anlage der Leistungserfassung im P2P-Portal bzw. SAP-System.

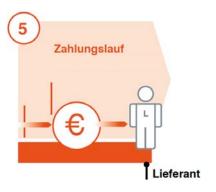


Danach erfolgt die 1. und ggf. 2. Freigabe (abhängig vom Wert) der Leistungserfassungen in SAP durch die Verantwortlichen bei 50Hertz.



Jeweils Sonntag nach der 2. Freigabe der Leistungserfassungen:

Erstellung der Gutschrift und Versand an den Lieferanten.



Innerhalb der Zahlungsziele wird der Betrag im nächsten Zahlungslauf berücksichtigt. Anschließend wird der Betrag an die Bank des Lieferanten überwiesen.



Gutschriftsverfahren

Was bedeutet die Teilnahme für mich als Lieferanten?

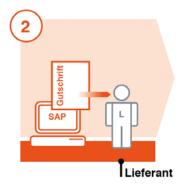


Gutschriftsverfahren bei Warenlieferungen:



Für Warenlieferungen gilt:

50Hertz bucht den Wareneingang in SAP.



Jeweils Sonntag nach Buchung des Wareneingangs:

Erstellung der Gutschrift und Versand an den Lieferanten.



Nach Erstellung der Gutschrift beginnt die Frist für die Zahlungsziele.



Innerhalb der Zahlungsziele wird der Betrag im nächsten Zahlungslauf berücksichtigt. Anschließend wird der Betrag an die Bank des Lieferanten überwiesen.

